

Das Hochschulgesetz des Landes sieht zwei gleichberechtigte Wege zu einer Lebenszeitprofessur vor: die Juniorprofessur und die Habilitation. Es ist somit nur folgerichtig, wenn am Ende der Qualifikationsphase grundsätzlich beide Wege die gleichen Chancen in einem Berufungsverfahren haben.

Die Auswahlmöglichkeit der Hochschule zwischen einem Juniorprofessor und einem Habilitierten bei der Besetzung einer Lebenszeitprofessur würde mit dieser Änderung des Gesetzes erheblich beschränkt werden.

Wenn wir wirklich die Besten suchen, dann weiß ich auch nicht recht, warum Sie vorgeschlagen haben, dass man sozusagen zweimal sechs Jahre zur Probe angestellt wird. Wer nach sechs Jahren bescheinigt bekommt, jetzt hast du es noch nicht ganz erreicht, du kannst noch einmal sechs Jahre machen - ob wir auf diesem Weg die Besten der Besten finden, daran habe ich einige Zweifel.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Anders als in unserem Hochschulgesetz vorgesehen, sieht der Gesetzentwurf bei einer positiven Evaluation auch die Möglichkeit einer Höherstufung von Besoldungsgruppe W 2 nach Besoldungsgruppe W 3 vor. Dies wäre insofern ein Bruch, als Professorenstellen entweder nach Besoldungsgruppe W 2 oder nach Besoldungsgruppe W 3 bewertet werden, je nachdem welche Bedeutung das betreffende Fach für das gesamte Fachgebiet hat. An den Universitäten spricht man von Eckprofessuren, die sozusagen die Hauptfächer eines Fachbereichs abbilden.

Ob jemand eine Stelle der Besoldungsgruppe W 2 oder W 3 bekleidet, ist also nicht Ausdruck der individuellen Leistung eines Professors, sondern der strukturellen Selbstorganisation der Wissenschaft. Dem völlig berechtigten Leistungsprinzip wird grundsätzlich anders entsprochen, nämlich durch die Möglichkeit, leistungsabhängige Zulagen zu den Grundbezügen zu erhalten. Das kann sogar dazu führen, dass ein W2-Professor ein deutlich höheres Monatseinkommen hat als ein W3-Professor. Ich glaube, diesen Grundsatz sollten wir weiter im Auge behalten.

Für die vorgesehene Änderung bei der Mitgliedergruppe der Hochschullehrer sehe ich keine Notwendigkeit; denn die außerplanmäßigen Professoren gehören nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schon heute zur Mitgliedergruppe der Hochschullehrer, wenn sie selbständige Aufgaben in Forschung und Lehre ausüben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Dann können wir es doch ins Gesetz schreiben!)

Die Hochschulen entscheiden zurzeit auf der Grundlage der ausgeübten Aufgaben autonom

darüber, zu welcher Mitgliedergruppe der Hochschulen die außerplanmäßigen Professoren gehören. Diese Autonomie sollten wir den Hochschulen nicht nehmen.

Ich darf vielleicht noch einen Satz zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sagen, die den Stundensatz nach Besoldungsgruppe W 1 berechnen will. Ein Mitarbeiter, der nach Besoldungsgruppe W 1 besoldet wird, erhält im Moment knapp 4 000 €. Das sind pro Stunde 25 €. Wir zahlen schon heute an den Hochschulen für 45 Minuten Sätze zwischen 21,40 € und 51,98 €, also deutlich mehr.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das zeige ich Ihnen, dass das nicht so ist!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Dr. Pähle. Sie eröffnet damit die vereinbarte Fünfminutendebatte. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke der Fraktion der GRÜNEN für ihren Gesetzentwurf, zeigt er doch, dass sich der Landtag nicht nur mit der Finanzierung der Hochschulen des Landes befassen, sondern auch gestalterisch am Prozess der Veränderung der Hochschullandschaft in unserem Bundesland mittun will.

Über das Modell des Tenure-Track - wortwörtlich ein „Verfahren zur Anstellung“; das hat der Minister schon gesagt - ist in verschiedenen Debatten bereits diskutiert worden. Gerade in den Debatten über gesicherte Karrierewege in der Wissenschaft wurde auf das Modell des Tenure-Tracks verwiesen, um mehr Karriereplanung für den Einzelnen zu ermöglichen.

Der alternative Weg zur Professur neben den klassischen Berufungsverfahren wird in Deutschland aber noch selten beschritten. Wissenschaft und Forschung verlangen aber neben der Möglichkeit von Fremdbeförderungen und der Notwendigkeit, neue Ideen in den Wissenschaftsbetrieb zu integrieren, immer lauter und immer mehr eben auch Kontinuität im Wissenschaftsbetrieb.

Ich glaube, ich habe in einer Rede im Landtag gesagt, es ist mittlerweile zu einer gewissen Monstranz im Wissenschaftsbereich geworden, dass gesagt wird, die Leute müssen erst einmal aus der eigenen Hochschule heraus und sich an anderen Universitäten und Hochschulen, möglichst noch im Ausland, verdingen und erst dann wieder zurückkommen.

Dieses Verfahren funktioniert, wenn ein idealer Wettbewerb existiert, das heißt, wenn die Hochschulen alle gleich ausgestattet sind und genü-

gend Geld haben, um Berufungen zu realisieren. Bei diesem Verfahren ist Sachsen-Anhalt mit Verlaub nicht wirklich gleichberechtigt beteiligt.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD, von der LINKEN und von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Gute Wissenschaftlerinnen können nicht mit befristeten Verträgen auf Dauer an den Universitäten gehalten oder für sie gewonnen werden. Einige Universitäten haben sich daher schon vor Jahren für das Tenure-Track-Modell entschieden.

Mit diesem Modell wird jungen, engagierten und qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bereits nach der ersten Post-Doc-Phase - das ist sehr früh auf dem wissenschaftlichen Karriereweg - eine Perspektive eröffnet. Das geht einher mit dem Zugeständnis von großer Selbständigkeit und der Möglichkeit, bereits frühzeitig Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen bis hin zur Ausübung des Promotionrechts, und der Zusage, nach einer erfolgreichen Bewährung bei der Besetzung von Professuren möglicherweise auf eine Ausschreibung zu verzichten.

Nur darum geht es. Es geht einfach um die Möglichkeit des Verzichts auf eine Ausschreibung. Es ist keine generelle Absage an den Wettbewerb unter Wissenschaftlern, sondern es wird lediglich gesagt: Du, Mitarbeiter XY, hast dich in deiner Entwicklung so exzellent hervorgetan, dass wir dich hier halten wollen, und deshalb ziehen wir dich anderen Bewerbern vor, auch wenn du nicht die Hochschule verlassen hast, auch wenn du keinen Umweg über eine andere Universität gegangen bist, sondern hier kontinuierlich an deinem Fach gearbeitet und Forschung und Lehre am Standort weiterentwickelt hast.

Mit der hier vorgeschlagenen Regelung würde Sachsen-Anhalt bereits existierende Modelle aus Baden-Württemberg, die von der Universität Freiburg intensiv genutzt werden, oder aus Bremen und Niedersachsen aufgreifen. Sachsen-Anhalt würde damit einen Weg zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an unseren Hochschulen betreten, der zwar noch immer eher einem Trampelpfad als einer ausgebauten Autobahn gleicht, aber dennoch von einigen seit Langem beschritten wird.

Von diesen Erfahrungen können und sollten wir lernen. Wir würden unter Beweis stellen, dass wir ein hohes Interesse daran haben, aus dem Mittelfeld der deutschen Hochschullandschaft an die Spitze aufzuschließen zu wollen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Beim CHE-Forum „Tenure-Track - Erfahrungen und Konzepte“, das in diesem Jahr stattgefunden hat, wurden interessante Erfahrungsberichte zusammengestellt. Ich denke, wir sollten uns diese

ganzen Dinge anschauen und dabei auch einige wichtige Erfolgsfaktoren berücksichtigen. Deswegen bitte ich um Überweisung der beiden Anträge an den Fachausschuss. Ich freue mich auf interessante Diskussionen und Fragen.

Wir werden uns damit auseinandersetzen müssen, welche Anforderungen wir an den Prozess der Evaluierung stellen, wie die Prognosen an unseren Hochschulen für das Erreichen einer positiven Evaluation und eines Tenure sind und was mit den Personen passiert, die das Tenure nicht erreichen. Wo sollen Sie hin? Was soll mit ihnen geschehen? Welche Möglichkeiten auf dem Karriereweg sollen ihnen geöffnet bleiben? - Auf diese Diskussion freue ich mich.

Ich möchte als letzten Satz noch anmerken, dass so eine Diskussion meines Erachtens natürlich gut eingebettet ist in die vor uns liegende Debatte über die Strukturen unserer Hochschulen, sodass dieser Gesetzentwurf auch im Zusammenhang mit den möglicherweise zu verändernden Hochschulstrukturen zu sehen ist. Ich denke, dass wir uns im Ausschuss sicherlich darauf verständigen können, wenn es in einem akzeptablen Zeitrahmen liegt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Lange. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass dieses erstarrte System der Personalkategorien endlich aufgebrochen werden muss, beweist allein schon die Rede des Ministers, der genau an diesen Dingen festhalten möchte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, dass die GRÜNEN einen guten Aufschlag gemacht haben, den Tenure-Track einzuführen. Wir müssen uns im Ausschuss natürlich über die Details verständigen. Es gibt einiges, was man noch besprechen kann. Dass es notwendig ist, ist aber sowohl in der Rede von Frau Professor Dr. Dalbert als auch in der Rede von Frau Dr. Pähle deutlich geworden. Ich werde die Argumente nicht alle wiederholen.

Ich gebe zu, dass wir Tenure-Track und diese ganzen Dinge schon lange in unseren Konzepten festgeschrieben haben. Wir sagen aber, dass wir die Personalkategorien einmal insgesamt überdenken müssen. Ich greife gern das auf, was Frau Dr. Pähle gesagt hat, worüber wir hier im Landtag schon einmal gesprochen haben: Wir müssen die Strukturdiskussionen nicht allein über die Frage der Struktur der Fachbereiche und der Hochschu-